

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 22. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014) und **Antwort**

#### „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg“: Umsetzung und Maßnahmen in den Jobcentern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Seit wann läuft das „Zukunftsprogramm“ der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit in den Berliner Jobcentern, welches die Regionaldirektion am 7. Juni 2013 öffentlich bekannt gemacht hat?

Zu 1.: Zwischen Juni und Dezember 2012 erfolgten die Strukturierung und die Konzeption des Zukunftsprogramms Berlin-Brandenburg. Im Dezember 2012 begann die Umsetzungsphase. Am 04. April 2013 hat eine offizielle Auftaktveranstaltung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Weise, stattgefunden.

2. Wie viele Teilnehmer\_innen haben an den Einzelmaßnahmen der Berliner Jobcenter aus dem „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg“ jeweils zum Quartalsende seit Beginn des Programms teilgenommen? (Bitte eine tabellarische Auflistung nach Jobcenter, Einzelmaßnahme und Teilnehmerzahl zum Quartalsende.)

3. Für wie viele Teilnehmer\_innen sind noch Einzelmaßnahmen aus dem „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg“ in den Berliner Jobcentern bis zum Jahresende 2014 jeweils geplant? (Bitte eine tabellarische Auflistung nach Jobcenter, Einzelmaßnahme und Teilnehmerzahl bis zum Jahresende.)

Zu 2. und 3.: Die im Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg konzipierten Einzelmaßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Instrumente (wie zum Beispiel eine Förderung beruflicher Weiterbildung oder eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

Sie sind vielmehr als Ansätze zu verstehen, die dazu beitragen sollen, interne Prozesse und die Zusammenarbeit mit relevanten, externen Akteuren am Arbeitsmarkt zu optimieren. Sie haben daher keine originären Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4. Wie wird das „Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg“ in den Berliner Jobcentern hinsichtlich Abwicklungsstruktur, Einkauf und Umsetzung der Maßnahmen, Trägerschaft, Federführung, spezielle Teams, Kosten und Zahlungsflüsse etc. konkret organisatorisch umgesetzt? (Bitte ausführlich erläutern.)

Zu 4.: Eine Maßnahme-Übersicht über das Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg ist von der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta4/~edisp/16019022dstbai446396.pdf>

Die Berliner Jobcenter haben sich davon jeweils einzelne Maßnahmen ausgewählt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in deren eigener Verantwortung. Zu den übrigen Aspekten der Frage wird auf die Antwort zu den Fragen 2. und 3. verwiesen.

Weitere ergänzende allgemeine Informationen zum Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg sind auf dem Internetportal der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg unter dem folgenden Link publiziert:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/BerlinBrandenburg/Regionalinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI531856>

Berlin, den 6. Juni 2014

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2014)